



Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

(Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen)

Kaltwasserzähler Warmwasserzähler Verbundzähler

Antragsteller		Einbauort des Messgerätes	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ/Ort:	
PLZ/Ort:		Einbaustelle	
Telefon			
Messgeräteverwender			
Name:		Telefon:	
Strasse:		Sachbearbeiter/in:	
PLZ/Ort:			
Messgerätedaten / Einbausituation			
Hersteller:		Zähler-Nr.:	
Stempelzeichen:		Hinweismarke:	
Zulassungszeichen:  		Zählerstand: m ³	
		tatsächliche Einbaulage:	
Nenndurchfluss Q _n :		Eichgültigkeit durch Stichprobeprüfung verlängert: Ja / Nein	
Bemerkungen: <small>(z.B. Stempelverletzung)</small>		Wenn ja: Los-Nr. Prüfstelle:	
		Ausbaudatum:	
Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:			

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Wasserzähler mit eichfähigem Messeinsatz sowie Messpatronen- bzw. Messkapselzähler mit dem zugehörigen Anschlussgehäuse auszubauen sind und **vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden dürfen !**
2. Wasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen und ggf. Verunreinigungen im Zähler zu belassen sind,
3. Verletzungen der Stempelzeichen zu unterlassen sind,
4. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll,
5. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffungsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgerätes),
6. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Messstellenbetreiber/Verwender des Messgerätes gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 11. Juli 2001 (BGBl. I Nr.36, Seite 1608) in der jeweils gültigen Fassung die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen: Ja Nein

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Monteurs